



**Sechste Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-66.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-54.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. März 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-13.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 4 Satz 5 werden nach dem Wort „Plagiats“ die Wörter „oder in den in Satz 1 genannten Fällen“ eingefügt.
2. § 20 Abs. 3 wird aufgehoben.
3. In § 26 Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Veranstaltungen“ jeweils durch das Wort „Modulen“ ersetzt und die Wörter „Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ durch „Otto-Friedrich-Universität Bamberg“ ersetzt.
4. In § 28 wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt:
„²Die Bachelorarbeit darf im Fall des Nichtbestehens nur einmal wiederholt werden, § 11 Abs. 2 Satz 3.“
5. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„¹In der Modulgruppe BAEES3 ‚Betriebswirtschaftslehre‘ sind betriebswirtschaftliche Module aus der Modulgruppe ‚A-BWL‘ des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre und der Modulgruppe ‚Internationale Betriebswirtschaftslehre‘ des Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkten zu erbringen.“
 - bb) In Satz 3 werden bei jedem der beiden Aufzählungspunkte die Wörter „Prüfungs- und Studienordnung“ durch die Wörter „Studien- und Fachprüfungsordnung“ ersetzt sowie die Wörter „und den Masterstudiengang“ gestrichen.

b) Nr. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Im Text vor der Tabelle werden in Satz 2 die Angaben „BAEES4.1 bis BAEES4.4“ durch die Angaben „BAEES4.1, BAEES4.2, Stat-B-01 und Stat-B-02“ ersetzt.
- bb) In der Tabelle wird die Angabe „BAEES4.3“ durch die Angabe „Stat-B-01“ und die Angabe „BAEES4.4“ durch die Angabe „Stat-B-02“ ersetzt.

c) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 2 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

„²Module im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten können, mit Ausnahme der aufgeführten Ausnahmen, nach freier Wahl der oder des Studierenden in den Modulgruppen folgender anderer Studiengänge absolviert werden:

- Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:
Modulgruppe ‚A-BWL‘
(‚betriebswirtschaftliche Module‘)
- Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre:
Modulgruppe ‚Internationale Betriebswirtschaftslehre‘
(‚betriebswirtschaftliche Module‘)
- Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (‚politikwissenschaftliche Module‘):
- ‚Modulgruppe 1: Grundlagen‘ (mit Ausnahme von ‚Proseminar Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens‘)
- ‚Modulgruppe 2: Erweiterungsbereich‘
- Bachelorstudiengang Soziologie:
- ‚Modulgruppe A Soziologische Grundlagen‘
- ‚Modulgruppe B Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik‘,
Module des Kernbereichs B.1
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik:
‚Modulgruppe A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik‘ (mit Ausnahme der
Wirtschaftsinformatik-Projekt Module)

³Für die Module dieser Modulgruppe aus anderen Studiengängen gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module zugeordnet sind:

- Geltende Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

- Geltende Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- Geltende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- Geltende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- Geltende Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

⁴Wählbar sind ferner rechtswissenschaftliche Bachelormodule der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wie beispielsweise „Öffentliches Recht mit Europabezug“ und „Privatrecht“ (jeweils 6 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (120 min)), der Modulkatalog kann im Modulhandbuch EES durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.“

bb) Als Satz 5 wird Folgendes neu eingefügt:

„⁵Ferner wählbar sind Bachelormodule der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte.“

cc) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 6.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.